



## Markt Pleinfeld

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

am 15.05.2025

im Sitzungssaal des Rathauses

### I. Tagesordnung

- |          |  |
|----------|--|
| 25.5.1.ö | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 10.04.2025   |
| 25.5.2.ö | Veröffentlichung von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 10.04.2025                                 |
| 25.5.3.ö | Satzung zur Aufhebung der Satzung für die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe                                   |
| 25.5.4.ö | Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB): Dorfgebiet Dorsbrunn, FINr. 20, Gemarkung Dorsbrunn -Aufstellungsbeschluss- |
| 25.5.5.ö | Bekanntgaben   |
| 25.5.6.ö | Anfragen   |
| 25.5.7.ö | Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet  |

## II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Marktgemeinderates wurden gemäß § 24 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Marktgemeinderates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwe- senheit
Frühwald Stefan	X		
Albert Jürgen	X		
Birkel Dietmar	X		
Braun Rainer	X		
Dorschner Ingeborg	X		
Endres Bernhard		X	entschuldigt
Fuchs Gerhard	X		
Gerlach-Viktorin Silvia	X		
Geuder Uwe	X		
Halmheu Markus	X		
Dr. Herzner Peter		X	entschuldigt
Horrer Helga	X		
Hueber Thomas		X	entschuldigt
Lutz Christian		X	entschuldigt
Maier Klaus	X		
Michahelles Felix	X		
Riedl Josef	X		
Ritzer Stefan	X		
Voit Günther	X		
Voit Martina	X		
Weißer Astrid		X	entschuldigt

Erster Bürgermeister Stefan Frühwald als Vorsitzender stellt fest, dass der Marktgemeinderat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 16 Mitglieder zu Beginn der Sitzung anwesend und stimmberechtigt sind.

Ortssprecher	Anwe- send	Abwe- send	Abwesenheitsgrund
Fuchs Karl	X		
Mühling Karl Heinz	X		ab TOP 2ö
Neber Franz		X	entschuldigt
Nißlein Andreas	X		

Verwaltung	Funktion
Lilly Fuchs	Schifführerin
Nißlein Sandra	Stell. Hauptamtsleitung

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 13

### III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat bekannt gemacht.

### IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
18:34 Uhr	18:54 Uhr

### V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

TOP 25.5.1.ö	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 10.04.2025
--------------	--

#### Sachverhalt:

Nach den Regelungen der Geschäftsordnung ( § 26 Abs. 1 Satz 3 ) lässt der Vorsitzende über die Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.04.2025 abstimmen.

#### Beschluss:

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.04.2025.

TOP 25.5.2.ö	Veröffentlichung von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 10.04.2025
--------------	--

#### Sachverhalt:

- 25.4.5 nö Sporthalle Grundschule - Austausch der RWA-Anlage - Auftragserteilung
- 25.4.6 nö Dorfladen Ramsberg Gesamtmaßnahme und Bewilligung des Investitionsumfanges
- 25.4.7 nö Dorfladen Ramsberg Vergabe Fliesenarbeiten
- 25.4.8 nö Dorfladen Ramsberg Vergabe Müllhaus und Terrasse (Außenanlagen)

**TOP 25.5.3.ö**

**Satzung zur Aufhebung der Satzung für die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe**

**Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 10.04.2025 über die Aufhebung der Satzung für die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe beschlossen.

Daher hat die Verwaltung die entsprechende Aufhebungssatzung zum Beschluss vorbereitet.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

Der Marktgemeinderat erlässt aufgrund des Art. 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

**Satzung  
zur Aufhebung der Satzung für die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe**

**(Aufhebungssatzung)**

**§ 1 Aufhebung der Satzung**

Die Satzung für die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe vom 07.07.2016, in Kraft getreten am 01.01.2017, wird mit Wirkung zum 01.01.2017 aufgehoben.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**TOP 25.5.4.ö**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB): Dorfgebiet Dorsbrunn, FINr. 20, Gemarkung Dorsbrunn -Aufstellungsbeschluss-**

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 16.11.2023 hat der Marktgemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans „Dorfgebiet Dorsbrunn, FI.Nr. 20, Gemarkung Dorsbrunn“ beschlossen. Ziel war die Ausweisung von sieben Bauparzellen für die Wohnbebauung.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der formellen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde ein rechtswirksamer Einwand der Immissionsschutzbehörde erhoben. Diese forderte ein Geruchsimmissionsgutachten nach den Vorgaben der GIRL (Geruchsimmissions-Richtlinie). Das Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass die

Geruchsimmissionen durch angrenzende landwirtschaftliche Betriebe das zulässige Maß überschreiten. Eine Ausweisung der ursprünglich vorgesehenen sieben Bauparzellen ist somit nicht zulässig.

Das beauftragte Planungsbüro ging zunächst davon aus, dass das vereinfachte Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) anwendbar sei. Nach Prüfung durch die Verwaltung sowie in Abstimmung mit dem Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen für ein Verfahren nach § 13a BauGB nicht vorliegen. Es ist daher ein zweistufiges Regelverfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB erforderlich.

Die Planung wurde entsprechend angepasst. Es ist nun beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.Nr. 20, Gemarkung Dorsbrunn ein Neubaugebiet mit vier Bauparzellen auszuweisen. Die Grundstücksgrößen liegen nach aktuellem Planungsstand zwischen 637 m<sup>2</sup> und 719 m<sup>2</sup>. Das Baugebiet soll gemäß § 5a BauNVO als „dörfliches Wohngebiet (MDW)“ ausgewiesen werden. Diese Gebietskategorie erlaubt Wohnnutzungen sowie die Unterbringung land- und forstwirtschaftlicher Nebenerwerbsstellen sowie nicht wesentlich störender Gewerbebetriebe.

Durch die Wahl dieser Gebietskategorie wird angestrebt, die Vereinbarkeit mit den bestehenden landwirtschaftlichen Nutzungen sicherzustellen. Eine Erweiterung des Geltungsbereichs auf benachbarte Flurstücke (Fl.Nr. 19 und 21) ist nicht möglich, da diese derzeit nicht zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Aufstellungsbeschluss vom 16.11.2023 aufzuheben und einen neuen Aufstellungsbeschluss auf Grundlage des Planungsstands vom 15.05.2025 zu fassen. Ferner ist die Verwaltung zu beauftragen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

#### **Diskussionsverlauf:**

Es werden die künftigen Kosten eines Baugrundstückes im Ortsteil Dorsbrunn angesprochen. BGM Frühwald erklärt, dass ein genauer Quadratmeter-Preis derzeit noch nicht genannt werden kann. Hierzu zählen verschiedene Faktoren bspw. die Grundstücksgröße oder die Planungs- und Erschließungskosten, welche erst noch ermittelt werden müssen.

#### **Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

#### **Beschluss 1:**

Der Marktgemeinderat hebt den Aufstellungsbeschluss vom 16.11.2023 zur Aufstellung des Bebauungsplans „Dorfgebiet Dorsbrunn, Fl.Nr. 20, Gemarkung Dorsbrunn“ auf.

#### **Beschluss 2:**

Der Marktgemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Neuaufstellung des Bebauungsplans „Dorfgebiet Dorsbrunn, Fl.Nr. 20, Gemarkung Dorsbrunn“ auf Grundlage des Planungsstands vom 15.05.2025. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

### **TOP 25.5.5.ö      Bekanntgaben**

#### **Sachverhalt:**

„Nach der rechtsaufsichtlichen Genehmigung hat das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen mit Schreiben vom 29.04.2025 zum Haushaltsplan 2025 Stellung genommen. Die Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan wurde geprüft und genehmigt. Für die veranschlagten Kreditaufnahmen für Investitionen i. H. v. 3.250.000 € und den Gesamtbetrag der

Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 9.145.000 € waren keine Gründe für eine förmliche Beanstandung ersichtlich.“

Stellungnahme zur Bauleitplanung der Gemeinde Röttenbach zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes "Breitenloher Straße West".

Stellungnahme zur Bauleitplanung der Gemeinde Röttenbach zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Breitenloher Straße West".

Stellungnahme zur Bauleitplanung der Gemeinde Röttenbach zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes "Oberbreitenlohe".

#### **TOP 25.5.6.ö    Anfragen**

##### **Diskussionsverlauf:**

MGR Birkel spricht die heute stattgefunden Begehung an der Brücke über die B2 am Gewerbepark an. Frau Nißlein aus der Verwaltung erklärt, dass heute eine Folgebesprechung zur Durchführung der Umschlussarbeiten des Solarparks Ottmarsfeld stattgefunden habe.

MGR Michahelles appelliert an das Projekt „Brombachsee müllfrei“ und dass in einer weiteren Evaluation mit dem Zweckverband Brombachsee zu erörtern ist, ob die Müllbehälter nicht für andere Hygieneartikel (z. B. Taschentücher) formell geöffnet werden können. Seit der Umsetzung des müllfreien Brombachsees hatte die Verschmutzung rund um den Brombachsee zugenommen.

MGR Geuder macht auf den abgesperrten Spielplatz am Bahnweiher aufmerksam. BGM Frühwald erklärt, dass der Hang derzeit nicht sicher genug sei und absacke. Die Böschung wird demnächst befestigt und auch die Kurbel wieder angebracht.

MGR Fuchs erkundigt sich über die Fertigstellung des TOPs „Jeder Tropfen zählt“. Der Beschluss soll in die Juni-Sitzung aufgenommen werden.

#### **TOP 25.5.7.ö    Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet**

##### **Diskussionsverlauf:**

Eine Bewohnerin aus dem Wohngebiet Am Einsiedel äußert ihre Beschwerde zur Pflanzung eines Baumes vor ihrer Garage. Der alte Baum muss entsorgt werden, daher wurde eine Ersatzpflanzung beauftragt. Der alte Baum wird im Herbst durch den Markt Pleinfeld entfernt.

Zudem wachsen die Bäume des Nachbargrundstückes über die zulässige Höhe hinaus und müssen zurückgeschnitten werden. BGM Frühwald verweist auf die Rechte von Grundstückseigentümern. MGR Michahelles unterstützt die Bedenken der Bürgerin. Seitens der Verwaltung wird erklärt, dass hierbei jedoch privatrechtlich gehandelt werden muss.

Pleinfeld, 16.05.2025

Vorsitzender:



Frühwald Stefan  
Erster Bürgermeister

Schriftführer/in:



Lilly Fuchs  
Geschäftsstelle